



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 13 | Ausgabe Nr. 7/2017
Samstag, den 26. August 2017

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Kehrwochen für eine saubere
Innenstadt.....S. 2
Hinweise zur
Bundestagswahl.....S. 3
Meininger Parkwelten 2017...S. 3f
Straßenfest Ernestinerstraße..S. 4
HeimatseiteS. 5
26. Meininger
KleinkunsttageS. 6 f
Ortsteil Dreißigacker.....S. 10f
Vereinsnachrichten.....S. 12 ff
Gartenbörse und Gartentipps S. 12
Kirchliche NachrichtenS. 15 f

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen
der Stadt MeiningenS. 17 ff
Bekanntmachungen der Gemeinde
HennebergS. 22



*Schloss Landsberg wenige Jahre nach seiner Fertigstellung, rechts sind Gebäude der Herzoglichen Meierei abgebildet. Farblithografie um 1850, Künstler unbekannt
Foto Meininger Museen, Manfred Koch*



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: merseburger@stadtmeiningen.de

Königin Adelheids Beiträge zum Meininger Baugeschehen

Von Alfred Erck und Hannelore Schneider

Am 13. August jährte sich zum 225. Mal der Tag, an dem Prinzessin Adelheid als Tochter von Herzog Georg I. und seiner Gemahlin Luise Eleonore in Meiningen geboren worden ist. Durch ihre Heirat (1818) mit dem englischen Thronaspiranten Herzog William von Clarence gelangte sie von 1831 bis 1837 auf den englischen Königsthron. Weil ihre Erziehung und ihre Eheschließung die Kasse der „Meininger

Landschaft“, d. h. die der Standesvertretung von Adel und Bürgerschaft und damit der Bewohner des Herzogtums, erhebliche Steuergelder gekostet hatte, wurde man späterhin sehr genau darauf geachtet, ob sich die Königin (bzw. zwischen 1837 und 1849 die Königswitwe) gegenüber ihrer Heimat als dankbar erweisen sollte.

Fortsetzung auf Seite 5

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 16.09.2017.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 01.09.2017.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++



Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Meiningen aktuell

Neue Sanitärräume und Kinderküche in der Kita Dreißigacker

Am 7. August 2017 konnten nach umfangreichen Ausbau- und Sanierungsarbeiten die neuen Räume der Kita „Sonnenhügel“ offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Stadt investierte gut 70.000 Euro.



Frau Carl, die stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte, begrüßte zur Einweihungsfeier Elternvertreter, Mitglieder des Stadtrates, Mitglieder des Ortsteilrates und Bürgermeister Fabian Giesder (von rechts).

Die vergangenen Wochen und Monate waren eine besondere Zeit für die Kinder, Erzieher und Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Zum Sonnenhügel“. Zahlreiche Akteure und Unterstützer haben zum Gelingen verschiedener Projekt beigetragen. Zu Ihnen gehörten engagiert Eltern genauso wie umsichtige Planer, ausführende Handwerker, die Beschäftigten der Kita, der Dorfgemeinschaftsverein und die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Bereits im April beteiligten sich Eltern, Großeltern und Bewohner des Ortsteils Dreißigacker am Ausbau des Weges vom Schulberg zur Kindertagesstätte. Dreizehn Wochen mit aufwendigen Baumaßnahmen im Inneren des Gebäudes folgten. Der Sanitärbereich für die Krippenkinder wurde vergrößert. Es entstanden neue Babytoiletten, eine Waschlandschaft, eine ebenerdige Dusche, ein Wickeltisch mit integrierter Treppe und Fußbodenheizung. Ebenfalls modernisiert wurde der Wasorraum der Zwei- bis Dreijährigen. Zusätzlich wurde eine Kinderküche eingerichtet, in der die Kleinen täglich das Frühstücks- und Vesperbüfett vorbereiten und gemeinsam backen können.

Bürgermeister Fabian Giesder lobt Kinder, Erzieher und Eltern für die Unterstützung beim Bauen im Bestand. „Ich denke, am Ende hat sich die Anstrengung gelohnt. Die Kita Sonnenhügel wird sehr gut nachgefragt und bietet auch für die Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen“, so der Bürgermeister.



Die Kinder hatten für ihre Gäste neben Zucchini-Schnecken, Käsespießen und Traubengrütze mit Naturjoghurt auch ein Programm mit Liedern vorbereitet.

Kehrwochen für eine saubere Innenstadt

Im August ist der Startschuss für regelmäßige Kehrwochen in der Innenstadt gefallen. Klappschilder informieren rechtzeitig, wann die Kehrmaschine kommt.



Mit Klappschildern wird das temporäre Haltverbot zur Durchführung der Straßenreinigung ausgewiesen. Werden Fahrzeuge verbotswidrig abgestellt, wird in der Regel ein Verwarnungsgeld erhoben. Wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge können aber auch kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Kehrwochen im September

Kalenderwoche 36	
04.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Wettiner Straße
05.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Wettiner Straße, Eduard-Fritze Straße
06.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Wettiner Straße
07.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Wettiner Straße, Eleonorenstraße, Eduard-Fritze Straße
08.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Ludwig-Chronegk-Straße
Kalenderwoche 38	
18.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Ernestinerstraße
19.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Schlundgasse
20.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Fischergasse, Luisenstraße
21.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Eleonorenstraße, Ludwig-Chronegk-Straße
22.09.2017 6:00 - 10:00 Uhr	Ernestinerstraße



Mit diesen Handzettel informiert der Stadtservice über das bevorstehende zeitweise Halteverbot.

Bundestagswahl am 24. September 2017:

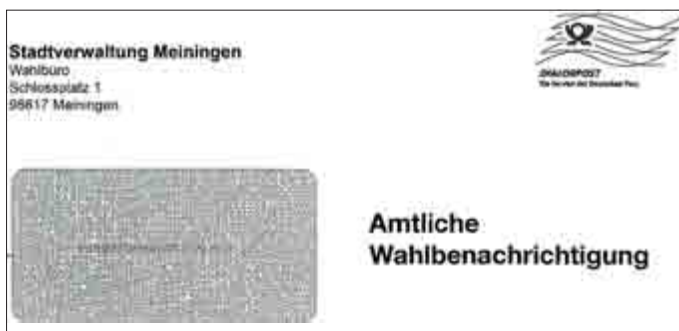
Wahlberechtigte erhalten ihre Wahlbenachrichtigungen erstmals als Brief



Ab dem 23.08.2017 werden den Wahlberechtigten in Meiningen, Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld und Unterraßfeld die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl zugestellt.

Zum ersten Mal erfolgt die Zustellung der Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes. Die bisherige kleine Karte wurde ersetzt durch ein Schreiben im A4-Format (Vorder- und Rückseite), das

in einem Briefumschlag mit der Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ verschickt wird. Die Briefform wurde gewählt weil der Text besser lesbar ist und die persönlichen Daten besser geschützt sind. Außerdem bietet der Brief Platz für einen QR-Code, mit dem online ein Wahlschein und die Zusendung von Briefwahlunterlagen beantragt werden können.



Neu ist auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen online zu beantragen, entweder über www.meiningen.de/wahlen oder mit dem Smartphone. Mit dem Smartphone wird einfach der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gescannt. Auf diese Weise gelangt der Nutzer direkt zu seinem persönlichen Online-Antrag, der nur noch fertig ausgefüllt und abgeschickt werden muss. Die Briefwahlunterlagen werden dann per Post zugeschickt oder können auf Wunsch auch im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bei den Wahllokalen bzw. Stimmbezirken gab es geringfügige Änderungen. So ist die Schule für Gesundheit und Soziales in der Ernststraße jetzt das Wahllokal für den Stimmbezirk Nr. 8, weil das vorher genutzte Gebäude Am Kirchbrunnen nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem gab es kleinere Änderungen in den Zuschnitten der Stimmbezirke, um den Wählerandrang in den einzelnen Wahllokalen etwas gleichmäßiger zu verteilen (in den Wahllokalen BBZ I und II sowie Henfling-Gymnasium I und II).

All diejenigen, die sich entschieden haben per Briefwahl zu wählen, müssen ein weiteres Datum beachten. Der - zugeklebte - rote Wahlbriefumschlag muss rechtzeitig an die Wahlbehörde zurückgesendet werden. Und zwar so, dass er bis spätestens am 24.09.2017 um 18:00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle vorliegt. Alternativ können Sie ab Montag, dem 04.09.2017 im Bürgerbüro der Stadt Meiningen die Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2017 direkt erhalten und dort auch direkt wählen. Dazu sind die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Das Wahlbüro im Bürgerbüro der Stadt Meiningen ist Montag und Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 7:30 bis 19:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 13:00 Uhr sowie am letzten Freitag vor der Wahl, dem 22. September von 7:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle rund 150 Wahlhelfer, die in Meiningen und den Vertragsgemeinden am Wahltag im Einsatz sein werden, sind schon beisammen. Wahlleiter

Andreas Werner dankt deshalb schon jetzt allen Freiwilligen, die sich am Wahltag als Wahlhelfer zur Verfügung stellen und dazu beitragen, dass die Bundestagswahl in Meiningen und den Vertragsgemeinden reibungslos über die Bühne geht.

Weitere Informationen unter www.meiningen.de/wahlen.

Meininger Parkwelten 2017

Meiningen, im August 2017

Die „Meininger Parkwelten“ erleben 2017 ihre sechste Auflage. Die Verkaufs- und Erlebnisausstellung hat sich inzwischen in Stadt und Region fest etabliert. In diesem Jahr soll es also erneut dieses Event im traumhaften Schlossparkumgebung geben - und wir haben Neues vor.



Und so befinden wir uns bereits mitten in den Vorbereitungen.

Meininger Parkwelten & Welt des Mittelalters - die „MEGA“ Verkaufsausstellung im Schlosspark - vom 2. und 3. September 2017

In diesem Jahr werden wir die Meininger Parkwelten kompakt an zwei Tagen anbieten. Am Samstag sollen die Tore von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet sein und am Sonntag von 11 Uhr bis 18 Uhr. Als heimisches Unternehmen wollen wir so die Messe weiter entwickeln, werden auch kulturell neue Akzente setzen und die Gäste auf eine Zeitreise ins Mittelalter mitnehmen. Ein solches Spektakel gab es bislang in Meiningen noch nicht.

Die Meininger Parkwelten widmen sich traditionell Themen, die im Trend liegen und ankommen.

So wie im Jahr 2016, wird auch in diesem, der Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, Herr Wolfgang Tiefensee, die Schirmherrschaft übernehmen und die Parkwelten besuchen. Die Stadt und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind die ideellen Träger der Ausstellung.



An Beal Bocht



Glüxxritter



Franziska Schneider



Teresa Winter

Ein vielseitiges Rahmenprogramm für Jung und Alt rundet die Entdeckungsreise

„Erleben, Inspirieren, Genießen, Kaufen“

ab.

Die Meininger Parkwelten - die „MEGA“ Verkaufsausstellung - sollen auch in Zukunft die wichtigste Veranstaltung dieser Art im Wirtschaftsraum des Dreiländerecks rund um Meiningen bleiben.

Straßenfest in der Ernestinerstraße

Aus der Feuerwehr Meiningen

Freiwillige Feuerwehr Meiningen

Freiwillige Feuerwehr MEININGEN

Eintritt frei

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 2.9.2017
10 Uhr bis 18 Uhr
Schulstraße 5

PUPPENTHEATER

HANS IM GLÜCK

Freitag, 1.9.2017
14 Uhr und 16 Uhr
in der Feuerwache

MEININGEN STAATS THEATER

www.feuerwehr.meiningen.de

MEININGER PARKWELTEN & WELT DES MITTELALTERS

(Das Spektakel)

2. und 3. September
ab 11 Uhr

langer Samstag in der Innenstadt - mit Citybahn

Donnerstag 31.08. / 19 Uhr
 „Gepfeffert – hier gibt’s was auf die Ohren“
 Franziska Schneider und H.-J. Silbermann
 vom Kabarett Leipziger Pfeffermühle
 und Rock mit Teresa Winter unplugged

Freitag 01.09. / 20 Uhr
 Irish Folk mit „An Beal Bocht“

Samstag 02.09. / 20 Uhr
 Partyzeit mit den „Glüxxrittern“

Tickets: www.mkgd.de, Tourist-Information Meiningen
 Meininger Tageblatt & VVK-Stellen des Freien Wortes in Südthüringen
www.mega-Meiningen.de

Heimatseite

Königin Adelheids Beiträge zum Meininger Baugeschehen

Fortsetzung der Titelseite

Von Alfred Erck und Hannelore Schneider



Königin Witwe Adelheid: Porträt von Franz Xaver Winterhalter um 1845, Foto Meininger Museen, Manfred Koch

Mittels einiger Zahlenspielerereien soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, zumindest eine gewisse Teilbilanz über „Ausgaben“ und „Einnahmen“ in diesem „Geschäft“ der besonderen Art zu ziehen.

Unter der Rubrik „Ausgaben“, die aus der Landschaftskasse in die Ausbildung und Verheiratung von Adelheid „investiert“ worden sind, schlagen vor allem zwei Posten zu Buche: ca. 3. 150 Gulden rheinisch als „Educationsgelder“ und etwa 20.000 Gulden als „Heiratsgut“. Da man die Heiratsgelder mittels Sondersteuern von den nach den Napoleonischen Kriegen völlig verarmten Ämtern des Herzogtums hatte entreiben und teilweise noch auf dem Wege der Kreditaufnahme finanzieren müssen, lastete auch ein gewisser Erwartungsdruck auf der christlich-sozial eingestellten Adelheid, dem sie nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten versuchte, gerecht zu werden.

Die Zuwendungen, die Adelheid ihrem Heimatland im Allgemeinen und der Residenzstadt Meiningen im Besonderen zukommen ließ, stammten aus zwei unterschiedlichen Quellen – einmal hat sie Gelder zur Verfügung gestellt, die aus ihrem Vermögen und aus Erbschaften herrührten, die nach wie vor in Meiningen angelegt waren. (Das geschah aus gutem Grund: In England durfte eine Frau seinerzeit über keine eigenen Besitzstände verfügen.) Zum anderen hat Adelheid Geldmittel von jenen Apanagen bzw. Witwenpensionen abgezweigt, die ihr in England zustanden, die vom britischen Steuerzahler getragen wurden und vom allmächtigen Parlament zu genehmigen waren.

Adelheids Gelder sind im Meininger Land hauptsächlich in jene Bautätigkeiten eingeflossen, die ihr Bruder Herzog Bernhard II. veranlasst hatte.

Die ersten Baumaßnahmen, die Bernhard bzw. seine Mutter Luise Eleonore realisierten, waren das „Große“ und das „Kleine Palais“ (1821/23). Es kann mit Gewissheit gesagt werden, dass sich Adelheid finanziell nicht an der Erbauung des „Kleinen“ und mit größter Wahrscheinlichkeit auch nicht am „Großen Palais“ beteiligt hat.

Zur Errichtung des alten Theatergebäudes (1829/31) hingegen hat sie mit ca. 27.000 Gulden beigetragen. Das ist knapp ein Drittel der gesamten Baukosten gewesen. Deshalb kann man mit Fug und Recht konstatieren, dass ohne Adelheids Hilfe das bis 1908 existierende Bauwerk erst viel später zustande gekommen wäre.



Bernhardstraße: Benannt nach Bernhard, bezahlt aber zum großen Teil von Adelheid – Gebäude in der Meininger Bernhardstraße. Grafik von Paul Schel(l)horn um 1830, Foto Meininger Museen, Manfred Koch

Die sich beinahe ein Jahrzehnt hinziehende Errichtung der Gruftkapelle im Englischen Garten, die zunächst die Eltern von Bernhard und Adelheid aufnehmen sollte, ist gleichfalls nur unter Inanspruchnahme von Mitteln, die Adelheid beisteuerte, möglich geworden. Denn der Herzog

zeigte sich wenig bereit, eigenes Geld in diese Grabstätte zu investieren. Somit blieb es Adelheid vorbehalten, mit der Zurverfügungstellung von etwa 10.000 Gulden über die Hälfte der angefallenen Baukosten zu bestreiten.



Englischer Garten Gruftkapelle: Die Herzogliche Gruftkapelle im Englischen Garten wurde 1839 eingeweiht. Sie war zunächst die Grablege für die Eltern und die Großmutter von Adelheid. Foto Axel Wirth, Meiningen

Hatte Adelheid die genannten Beträge von ihren Meininger Konten bestritten, so fügten sich die Verhältnisse beim Bau von Schloss Landsberg völlig anders. Das kostspieligste Bauwerk, das Bernhard II. zwischen 1836 und 1844 hat ausführen lassen, war dem Herzog finanziell vollkommen aus dem Ruder gelaufen. Schon im Herbst 1837 musste der Bauherr seine Schwester mittels eines wahren Jammerbriefes bitten, ihm mit 1.000 englischen Pfund (knapp 12.000 Gulden) auszuhelfen. Dabei ist es keineswegs geblieben. Auch wenn der Herzog und seine Finanzleute schamhaft bemüht waren, die Herkunft jener Gelder zu verschleiern, mittels deren man das stolze, aber praktisch unnütze Schloss errichtete, wird man schlussendlich doch zu konstatieren haben, dass etwa die Hälfte der Baukosten von Mitteln bestritten wurde, die aus London nach Meiningen transferiert wurden. Mit „aus höchsten Händen“ sind jene jährlich in schöner Regelmäßigkeit eingehenden 12.000 Gulden deklariert worden, die Adelheid überwiesen hat. Da sich das Baugeschehen auf dem Landesberg (Schloss und Meierei) und damit auch der Ausweis der Ausgaben in den Rechnungsbüchern des Meininger Hofes vermischten, lässt sich nicht mehr exakt feststellen, wie viele Gulden Adelheid in dieses Schloss gesteckt hat: es könnten bis zu 100.000 gewesen sein. Damit hätte sie die Hälfte des Landsbergbaus mit Mitteln finanziert, die aus ihrer britischen Witwenpension, somit aus englischen Steuermitteln, herrührten.

1848 hat Adelheid mit einer Spende von 1.000 Gulden dafür gesorgt, dass in Meiningen an der Oberen Brücke ein zukunftsträchtiges Meininger Armenhaus errichtet werden konnte. Darüber hinaus beteiligte sie sich mit zum Teil namhaften Beträgen am Baugeschehen in Bad Liebenstein und auf Schloss Altenstein. Man kann auch davon ausgehen, dass das Lutherdenkmal in Möhra hauptsächlich durch Zuwendungen der englischen Königswitwe finanziert worden ist.

Um auf die eingangs erwähnte Bilanz – also die Kosten, die Adelheid dem Lande verursacht und jene Mittel, die sie namentlich ihrem Bruder zur Verfügung gestellt hat – zurückzukommen, so könnte man – reduziert auf die vorgegangenen Untersuchungsfelder und ausgedrückt in Euro – sagen:

Ausgaben:	1.041.750 Euro
Einnahmen:	6.120.000 Euro.

Selbstredend sind in die vorgelegte Bilanzsumme keineswegs sämtliche Ausgaben und Einnahmen eingeflossen, die mit dem Leben und Wirken von Königin Adelheid in Verbindung stehen. Dennoch wird man zu konstatieren haben, dass verschiedene Baumaßnahmen, die das Meininger Stadtbild und jene in der Region bestimmen, zu einem Großteil von Adelheid bezahlt worden sind.

Kulturelles

26. Meiningener Kleinkunsttage

Auch in ihrer 26. Auflage bleiben die Meiningener Kleinkunsttage sich treu: Neben den aus TV und Internet bekannten Stars, können die Besucher auch jede Menge neue, junge und aufregende Künstlerinnen und Künstler entdecken. Bevor im Dezember die kabarettistischen Schwergewichte **Rainald Grebe** und **Claus von Wagner** in die südthüringische Theaterstadt kommen, bietet das Septemberprogramm u.a. folgendes:

03. September 19:00, Meiningener Theater, **Mathias Tretter**



Was mit Casting-Shows begann, erreicht in Donald Trump nun endlich seinen sturmfrisierten Höhepunkt: Das Zeitalter des Amateurs. Blogger sind die neuen Journalisten, Hipster die neuen Bierbrauer, AfDler die neuen CDUler. Sänger kriegen den Literatur-Nobelpreis, Kinder erziehen ihre Eltern, das Oval Office ist der neue Hobbykeller. Und außenrum und untendrunter die Welt, die schlingert, dass es selbst den Profis schlecht wird. Die Zehner Jahre: Dilettanz auf dem Vulkan.

09. September 20:00, Kammerspiele, **Anna Mateur and The Beuy**



Anna Maria Scholz aka Anna Mateur, gewann unter anderem den Deutschen Kleinkunstpreis, den Salzburger Stier und den Bayerischen Kabarettpreis. Ihre Leidenschaft gilt Systemen zwischen Ordnung und Chaos. Wenn sie nicht mit ihrem aktuellen Programm „Protokoll einer Disko“ unterwegs ist, lebt und spinnt sie im Tal unter Ahnungslosen.

10. September 19:00, Kammerspiele, **Anny Hartmann**

Anny Hartmann wagt es, den Mächtigen auf die Zehen zu treten. Mit ordentlicher Wut im Bauch erlegt sie reihenweise große Tiere in Politik und Wirtschaft, mit Fachwissen und Sprachwitz bereitet sie Missstände auf und mit Engagement zeigt sie Alternativen auf. Volker Pispers sagt über sie: „Anny Hartmann hat verstanden, dass man, um Unterhaltung zu machen, nicht nur Humor braucht, sondern vor allem



eine Haltung. Außerdem besitzt sie als Diplomvolkswirtin auch noch Hirn. Sie vereint in Ihrer Person also die drei großen H des Kabarettis: Haltung, Humor, Hirn. Das sollten Sie sich angucken.“

13. September 20:00, Kundenhalle der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, **Sebastian Schnoy**



Der Historiker und Kabarettist Sebastian Schnoy stellt sie uns vor, die Pleitiers, Wucherer und Sparfüchse der letzten Jahrhunderte. Ein bisschen respektlos und ziemlich scharfsinnig zeigt er, wohin es führt, wenn die Deutschen öfter ans Geld als an die Liebe denken. Warum sind alle Versuche, ohne Geld zu leben, am Geld gescheitert? Und was meinte Henry Ford, als er sagte: „Wenn die Menschen das Geldsystem verstehen würden, gäbe es eine Revolution noch vor morgen früh.“

16. September 20:00, Kammerspiele, **Michael Altinger**



„Das Helle, das sind immer die anderen“, wusste schon Jean Paul Sartre ... oder war es Franz Beckenbauer? Michael Altinger auf jeden Fall, hat sich dem heutzutage so dringenden Wunsch vieler Menschen gewidmet, zu einer Lichtgestalt zu werden. Also zumindest irgendwie doch noch mehr aus sich zu machen, als man bis heute ist. Mit „Hell“ startet der BR-Schlachthof-Gastgeber im Oktober 2016 seine erste Kabarett-Trilogie.

18. September 20:00, Kammerspiele, **Sven Kemmler**

In der Musik schätzt man es, im Marketing nutzt man es und im Urlaub misshandelt man es. Aber was ist es wirklich, dieses Englisch? Es ist Zeit für die komischste, ungewöhnlichste und sinnvollste Englischstunde unserer Zeit. Von Controlling und Empowerment schwafelt heute jeder, aber was sind die richtigen Schimpfwörter?



Wann kann man das F-Wort verwenden? Und wo? Das sind Fragen, die den Unterschied machen zwischen einer feuchtfrohlichen Verbrüderung und einer diplomatischen Krise. (Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.)



19. September 20:00, Kammerspiele, **Martin Fromme**



Martin Fromme ist Deutschlands einziger asymmetrischer Komiker. Der Mann mit dem „abben“ Arm inkludiert in seinem ersten und brandneuen Solo-Programm „Besser Arm ab als arm dran!!!“ wie bekloppt. Es werden Fragen gestellt und nicht beantwortet. Gibt es Ermäßigung für Stotterer bei der Sex-Hotline? Muss ein Behinderter ein Gutmensch sein? Stimmt das Sprichwort „Lügen haben kurze Beine“ beim Blade Gunner Oscar Pistorius?

Kann eine Prostituierte im Rollstuhl eine Wanderhure sein? Es gibt Gestanduptes, Gesungenes, Gelesenes, Improvisation, szenische Comedy, Multimedia und Inklusion für alle.

20. September 20:00, Multihalle, **Andreas Rebers**

Nach „Predigt erledigt“ und „Rebers muss man mögen“, bildet „Amen“ nun den vorläufigen Abschluss der Trilogie des Glaubens.

Rebers ist ein streitbarer Geist, der sich mit erhellender Schwarzmalerei und heiligem Zorn gegen religiöse Dogmen, Doofheit und politische Manipulation zur Wehr setzt und die Dinge benennt, die eigentlich niemand hören will. In den letzten Jahren hat sich nämlich viel verändert. An den Peripherien westlicher Demokratien brennt die Welt und über das Wolkenkuckucksheim des Establishments, ist mit aller Macht die Wirklichkeit herein gebrochen. Jetzt stellt sich natürlich die Lieblingsfrage der Deutschen: WER IST SCHULD?!



Das komplette Programm finden Sie unter www.meiningerkleinkunsttage.de
Tickets: Tourist-Info Meiningen
und alle Vorverkaufsstellen des „Freien Wort“
online: www.mkqd.de

GALERIE ADA
Städtische galerie ada Meiningen

RE::FORMATION - jetzt hier ...

Raum-Gestaltungs-Prozess in drei Wandlungen



Entwurf für drei Licht-Bild-Fenster „Der Gärtner von Eden“, die zugleich die Fassade der galerie ada schmücken. Die Arbeit in einer eigens entwickelten Technik entsteht im Kontext des langjährigen Projekts „Primo Tempore“ von Michael Hoepfel, bei dem computererzeugte „Ikonen“ mittelalterliche Darstellungsweisen und Elemente christlicher Bildsprache zur strukturellen Darstellung der modernen Informationsgesellschaft verwenden. Durch das Sonnenlicht entstehen wechselnde farbige Reflektionen im Raum.
Foto: Michael Hoepfel + Ralf-Michael Seele

Wer hat schon einmal mit den Kanälen seines Fernsehers leibhaftig gespielt, die bekannten Sendeformate zum Tanzen, zum Singen oder zum Stottern gebracht? Dies ermöglichen die Spiel-Angebote im Teil 2 „The End of TV - Altäre der Moderne“ der sich drei Mal wandelnden Ausstellung RE::FORMATION - jetzt hier ... in der Städtischen galerie ada Meiningen. Der traditionelle Begriff „Ausstellung“ wird ersetzt durch den des „Beständigen Kunstprozesses“. Zwei Räume aus dem 1. Teil „Künstlerische Existenz als Selbstschöpfung“ verwandeln sich fließend in den Teil II: Raum 4 RELIGIO - VON ANGESICHT ZU ANGESICHT von E. Daemrich und K. Nicolai und Raum 3 mit der Rauminstallation „PRIMO TEMPORE von Michael Hoepfel. Zu dieser gehören drei Licht-Bild-Fenster „Der Garten von Eden“, die in einer eigens entwickelten Technik zugleich die Fassade der galerie ada schmücken. Die Arbeit entsteht im Kontext seines langjährigen Projekts „Primo Tempore“, bei dem computererzeugte „Ikonen“ mittelalterliche Darstellungsweisen und Elemente christlicher Bildsprache zur strukturellen Darstellung der modernen Informationsgesellschaft verwenden.

In den ada-Räumen 1 und 2 erleben die Besucher eine Re-Modellierung des Übergangs von der Epoche der Tele-Visionen zum Internetzeitalter. Das markanteste Merkmal dieser digital-medialen ‚Neuzeit‘ ist ein Wechsel von der zentral vertikalen Sender-Empfänger-Dualität zur individualisierten wie globalisierten Horizontal-Kommunität: Die Installation THE END OF TV von Klaus Nicolai „spaltet“ das Fern-Seh-Medium in seine beiden grundlegenden Bestandteile Licht und Klang.

Sie verbindet den Klang mit der Bewegung der Besucher im Raum. Die ‚Sendungen‘ bewegen sich nicht mehr nur auf die Ereignisse zu, sondern umgekehrt: Die Ereignisse finden zunehmend unter der Option des gesendet Werdens statt!



Wer fernsieht, schaut vor allem in künstliches Licht. Das wird meist durch die Macht der gesendeten Bilder übersehen. Gregorianische Gesänge begleiten den Besucher beim Betrachten der von den Wänden reflektierten Lichteffekte von Röhren-Fernsehgeräten beim parallelen Ablauf verschiedener Programme. Foto: Ralf-Michael Seele

Das im Raum 5 platzierte Luft-Rad von Justus Ehras vollzieht auf ironische Weise ein Saltomortale durch die Geschichte menschlicher Von-Sich-Fortbewegung zur leibhaftigen Präsenz im Hier und Jetzt: Das Treten auf dem Rad-Trainer wird im Bild-Interface zur virtuell-illusionären Fahrt, die bei entsprechender Tretgeschwindigkeit den Boden in Richtung Himmel verlässt ...

Am **26. und 27. August** bietet die Labor-Werkstatt COSMOTIC (Mixed-Reality-Erlebnis) mit Katharina Groß allen experimentierfreudigen Bürgern der Stadt und ihren Gästen Spaziergänge durch dreidimensionale virtuelle Welten. Sie erleben ein Wechselspiel zwischen der eigenen Körper-Wahrnehmung und einem virtuellen Universum. Mit Hilfe des Interface Oculus Rift, spezieller Sensoren und virtueller Bild-Klang-Umgebungen können experimentierfreudige TeilnehmerInnen - insbesondere Tänzer, Schauspieler und technikinteressierte KünstlerInnen, Studierende, SchülerInnen und ExpertInnen - ihre eigenen Welten kreieren, indem sie sich leibhaftig auf eine Reise in scheinbar fremde 3-D-Welten begeben. Es geht um Selbsterfahrung über die alltägliche Routine hinaus - um eine Erfrischung der Lebens- und Wahrnehmungspotenziale!

Zur Finissage am **26. August** um 16.00 Uhr können die Gäste die beteiligten Künstler Elke Daemrlich, Justus Ehras, Katharina Groß, Michael Hoepfel, Marcello Lussana und Klaus Nicolai in Aktion erleben. Dazu gibt es erlesene Sommer-Suppen, guten Wein und Musikkreationen zum entspannten Ausklang.

Alle Beiträge von RE::FORMATION II stehen unter dem Motto „Altäre der Moderne“ - was auf die Dimension der Rückbindung (Religio) wie der Andacht - also eines In-Sich-Gehens im Lutherischen Sinne - verweist. Es steht die Frage nach der menschlichen Substanz der ‚Modernisierung‘ jenseits eines monetär technoiden Fortschrittsglaubens. Gemeinsam mit der Meininger Superintendentin Beate Marwede ermöglicht die neue ada-Führungsreihe „Werk trifft Wort“ am **20.8. um 16 Uhr** zusätzlich zu den anderen Sonntags-Führungen eine Begegnung der besonderen Art.

Vernissage II

Samstag | 22. Juli | 16:00

The End of TV - Altäre der Moderne:

Interaktive Raum-Klang-Installationen / Transformative Räume
Einweihung der Licht-Bild-Fenster an der Fassade der galerie ada
Interaktive Performances mit Flügel und 5 TV-Kanälen

Ein ganz anderes ‚Theater‘?

Labor-Werkstatt: Offener Erfahrungsraum COSMOTIC

Samstag | 26. August | 10:00 - 15:00

Sonntag | 27. August | 10:00 - 15:00



Katharina Groß im Rahmen ihres Projektes COSMOTIC, zu sehen am 26.8. um 16 Uhr zur Finissage sowie während der ada-Workshops am 26. und 27.8. - Anmeldungen unter 03693 502004 oder ada@meiningen.de Foto: Katharina Groß



Klaus Nicolai demonstriert die Funktion seiner Interaktiven Raum-Installation. Durch Bewegen im Raum wird aus dem Hintergrunddrauschen von 5 verschiedenen Fernsehkanälen jeweils ein Tonkanal deutlich herausgehoben. Es entstehen je nach Geschwindigkeit akustische Effekte. Foto: Ralf-Michael Seele

Finissage II

Sonnabend | 26. August | 16:00

Performance COSMOTIC (team neue räume - xyz)

Electronic Clubbing mit Marcello Lussana (DJ-ing)

Vernissage III

Sonnabend | 2. September | 16:00

Reformation als bildkünstlerische Sphäre:

Malerei, Grafik, Plastik, Objekte

Konzert mit Flügel, Elektrogeige und Kontrabass

F Ü H R U N G E N

9.7. / 23.7. / 30.7. / 20.8. / 27.8. / 3.9. / jeweils 11:00 und 16:00

Dialoge vor den Werken mit Ralf-Michael Seele

Sonder-Führung „Werk trifft Wort“

9.7. / 30.7. / 20.8. / jeweils 16:00

Besucher-Gespräch mit Superintendentin Beate Marwede & Kunstwissenschaftler Ralf-Michael Seele

Die Ausstellung unterstützen:

Thüringer Staatskanzlei, Landratsamt Schmalkalden Meiningen, Stiftung Meininger Kliniken, Kirchenkreis Meiningen, Evangelische Landeskirche, Backhaus Nahrstedt - Meiningen, Zahnarztpraxis Manja Krampe und Kollegen - Meiningen, Das Meininger Theater, Uwe Klein Hotels GmbH & Co. KG - Meiningen, bioladen* Saskia Pfeffer - Meiningen, Culture Innovation Community (CIC), Druckerei Resch - Meiningen

Geöffnet: Mi - So, FT | 15:00 - 20:00 | nach Anmeldung

Städtische galerie ada Meiningen
Bernhardstraße 3 | D-98617 Meiningen
Tel.: 03693 502004 | Fax: 03693 471686
ada@meiningen.de | www.meiningen.de



Veranstaltungen im September

6. September 2017

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 16:00

Mit Büchern wachsen

Damit Bücher ein vertrauter Wegbegleiter durch das ganze Leben werden können, braucht es die frühe Begegnung mit der Welt der Bücher. Die Tür wird zu den Schätzen des Lesens und dem Reichtum der Bücher geöffnet. Mit Büchern kann man wachsen, nach oben und nach innen.

Während einer 20 minütigen Veranstaltung in der Kinderbibliothek wird das Interesse am Vorlesen geweckt und die Kinder werden in ihrer geistigen Entwicklung unterstützt.

Für Kinder im Alter von 3-5 Jahren und deren Eltern



Jeden 4. Dienstag im Monat | 16:00

eBook-Reader Sprechstunde

eBook-Sprechstunde

- Sie haben Probleme mit unserer Onleihe bei www.thuebibnet.de?
- Sie wissen nicht, wie Ihr eReader / Tablet / iPad etc. mit der Onleihe funktioniert?
- Ihr Gerät funktioniert nicht so wie es soll?
- Sie wollen einfach mal einen eReader testen und sich zeigen lassen?

Dann ab in die eBook-Sprechstunde Ihrer Bibliothek!

Jeden 4. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek "Anna Seghers"
Ernestinerstraße 38 • 98617 Meiningen
Tel: 03693 502959 • Mail: bibliothek@meiningen.de

Schon dabei?

eBooks, eAudios, ePapers und mehr –
aus Ihrer Bibliothek!



13. September 2017 | 16:00

Akustisches Spektakel mit Kommissar Ping

Liebevoll und herrlich sind die Helden in Christian Seltmanns Kinderbüchern ebenso wie seine Lesungen: Mit Gitarre und vollstem Körpereinsatz produziert das Publikum gemeinsam mit dem Autor ein Hörspiel. Die Kinder werden zu Lautmalern und Geräuscmachern – ein akustisches Spektakel mit schmatzenden Kakteen, Hufgetrappel, schmetternden Fanfaren und schnarchenden Kuscheltieren.



Erweckt mit Christian Seltmann die Geschichte um Kommissar Ping zum Leben.

Eintritt: Kinder 2 € Erwachsene 4 €



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Was ist los im Ortsteil Dreißigacker?

Rückblick

Werkschau der Weggefährten

Meiningen-Dreißigacker. Die Flurgalerie im Dorfgemeinschaftshaus Dreißigacker schmückt eine neue Ausstellung.



Flurgalerist Karl Thränhardt begrüßte zahlreich geladene Gäste und eröffnete eine Ausstellung in eigener Sache. Gemeinsam mit Doris Amthor, einer ehemaligen Lehrerkollegin, mit welcher er die Liebe zum Schreiben und zu den schönen Künsten teilt, präsentieren zwei Juni-Geburtstagskinder Jahrgang 42 unter dem Titel „Durch das Jahr, durch die Jahre... Fotograf?, Maler?, Dichter?...“ ihre Vielseitigkeit. Bis Anfang September kann man immer freitags, wenn das Haus zwischen 15 und 18 Uhr verlässlich geöffnet ist, Einblick nehmen, was so alles in Leutersdorf, linksseitig, oder in Thränhardts Werkstatt entstanden ist. Der Wahl-Dreißigackerer füllte die Rahmen an der rechten Wand. Natürlich beschränkt sich die Schau nur auf eine Auswahl an Exponaten. In einer Vitrine stapeln sich aber alle Bücher von K.T., die einfach geschrieben werden mussten, Bücher, Fotos und Bildgedichte sowie Patchworkarbeiten von Doris Amthor gibt es auch - und immer wieder flattern Schmetterlinge durch den Langen Bau. Besser als Fliegen ...



Die „fröhlichen Belriether Sänger“ brachten ihrem Chormitglied Doris Amthor mehr als ein Geburtstagsständchen im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Dreißigacker. Und natürlich auch ihrem Künstlerkollegen Karl Thränhardt, der sich zu den Hausherrn dort zählen darf.

Nach der Ausstellungseröffnung im Obergeschoss begab man sich zur Lesung in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses, dort wo der Geist des Literaten Ludwig Bechstein wohl noch irgendwie die Nachgeborenen inspiriert.



Doris Amthor und Karl Thränhardt lasen abwechselnd Kostproben aus ihren Manuskripten. Die Beiträge thematisierten wunder- und heilsame Naturphänomene oder Donald Trump, sie ergänzten und unterschieden sich. Den Gästen, Freunden, Weggefährten wurde ein schöner Abend zuteil. Dafür sorgte auch der heitere Chorgesang, das exclusive Buffet mit handgemachten Köstlichkeiten der Jubilare und das rührige Helfer-Team vom Dorfgemeinschaftsverein, übrigens auch mit 2 ehemaligen Schülern Thränhardts: Brigitta Kretzer und Wolfgang Kleffel. Mal sehen, was uns dann in fünf Jahren geboten wird!

Text und Fotos: Annelie Reukauf

Der Kindergarten sagt Danke



Viel mehr war los den Sommer über. Das Amtsblatt hat Pause gemacht und wir müssen uns beschränken.

Großer Bahnhof in der Kindertagesstätte Am Sonnenhügel: Nach der obligatorischen Schließzeit konnten dort die baulichen Errungenschaften in Augenschein und von den Kleinen in Besitz genommen werden. Der Sanitärtrakt wurde erweitert und modernisiert. Als Zugabe erhielt die Einrichtung sogar eine Kinderküche! Die Bauleute, Sponsoren und Stadtverwaltung, Stadträte und Ortsteilräte wurden zum Empfang geladen auf die kleinen Stühlchen und von den engagierten Mitarbeiterinnen zuvorkommend bedient. Es wurde auch an das passable Ausweichquartier für die Schulanfänger im Langen Bau erinnert, eine Führung gab es durch das kleine, schmucke aber insgesamt sehr lebendige Haus. Mit einem frischen Programm und selbstgemachten Köstlichkeiten aus der neuen Kinderküche bedankten sich die Kinder mit dem Betreuer-Team ganz herzlich bei den Gästen für die vielseitige Unterstützung.

Ausblick

Nicht nur zur Kirmes wird der Kinderspielplatz am Empor-Sportplatz stark frequentiert. Da versteht es sich von selbst, dass das Umfeld dort als verkehrsberuhigt ausgewiesen wird. Parken für die Gäste zum Fest ist dann nur auf einer Agrarfläche an der Berkeser Straße möglich. Bitte die Beschilderung beachten! Ansonsten wird/ist alles vorbereitet für

das Kirmes-Wochenende Ende August. Die Kirmespärchen, die Kinderkirmesgesellschaft und der ausrichtende Feuerwehrverein Dreißeigacker erwarten ihre Gäste.



Die Tradition wird hochgehalten

„Die Dreißeigackerer verstehen es zu feiern“, wusste schon die frühere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht über ihre Gastgeber zur 700-Jahrfeier 2011 zu sagen.



Dieses Foto ist allerdings erst ein Jahr alt. Heuer schwingt der Kamerad Max Höfer das Kirmeszepter und die Stimmung ist sicher wieder „Eine wie keine“.

Außentermin des Bürgermeisters

Regelmäßig schaut der Stadtchef in seinem Revier nach, ob alles in Ordnung ist. Natürlich weil er weiß, dass eben nicht alles in Ordnung ist und er lässt sich von den kleinen und etwas größeren Sorgen seiner Bürger vor Ort berichten.



Fabian Giesder (hier mit CDU-Fraktionschef Thomas Fickel und dem Verantwortlichen vom Langen Bau Wolfgang Kleffel beim Kindergartentermin) steht Rede und Antwort. Dafür gibt es die Bürgerfragerunde zu Beginn jeder Stadtratssitzung. Dafür gibt es eine Einwohnerversammlung und die Außentermine in den Wohngebieten alle Jahre. In Dreißeigacker wird der Bürgermeister am Mittwoch, dem 6. September um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus erwartet. Wir erhoffen uns zahlreiches Erscheinen.

Darüber hinaus bekommt man in dringenden Angelegenheiten auch immer persönlich einen Termin im Bürgermeisterbüro oder es hilft ein Telefonat mit dem städtischen Bürgerbüro Tel. 454545.

Die monatlichen OTR-Sitzungen im Dorfgemeinschaftshaus sind auch öffentlich und die Ortsteilbürgermeisterin hält weiterhin freitags ihre Sprechstunde ab, in der Regel bis 18 Uhr. Wortmeldungen, Text- und Bildmaterial für's Amtsblatt sind immer willkommen unter otbm@meiningen.de.

MIR HIER ALS TIER

... kommen im Wesentlichen repräsentative Aufgaben zu vor unserem schmucken Anwesen. Da geht es uns -Glückskatze Peggy und meinem edlen Mitbewohner Leopold vom Schlossberg- nicht viel anders als dem Ortsteilrat, der gegenüber residiert. Wir haben jedenfalls das muntere Treiben im Dorfgemeinschaftshaus voll im Blick, da kann man sich schon mal ein Urteil erlauben, meint auch unsere **Ortsteilbürgermeisterin Annelie Reukauf**.



Die nächsten Termine für Dreißeigacker:

Fr., 25.8.17	19 Uhr	Kirmesauftritt und Schuljahresanfangs-Gottesdienst in der Kirche
	21 Uhr	Kirmestanz im Zelt auf der Festwiese
Sa., 26.8.17	ab 8 Uhr	Kirmesständchen von Haus zu Haus
	15 Uhr	Empor-Heimspiel gegen Henneberg
	20 Uhr	Kirmestanzveranstaltung, die Zweite, im Zelt
So., 27.8.17	ab vm.	Bunter Familientag mit vielen Angeboten in und um das Kirmeszelt
So., 3.9.17	14 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Pfr. Flämig
Mo., 4.9.17	19 Uhr	Ortsteilratssitzung im DGH, Versammlungsraum
Mi., 6.9.17	14:30 Uhr	Der Kindergarten macht Programm für die Senioren im DGH, Saal
	18 Uhr	Außentermin des Meininger Bürgermeisters im DGH, Saal
Sa., 9.9.17	15 Uhr	Heimspiel der 1. Mannschaft gegen Schwallungen
Do., 14.9.17	14:30	Gemeindenachmittag mit Geburtstagsrunde im DGH, Gemeinderaum
So., 17.9.17	14 Uhr	Gottesdienst in Dreißeigacker mit Lektorin Reukauf
Sa., 23.9.17	15 Uhr	Empor-Heimspiel gegen SG Kalten/Rhön
So., 24.9.17	8-18 Uhr	hat das Wahllokal im DGH geöffnet zur Bundestagswahl

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Am Sportplatz
 KGV Habichtsburg
 KGV Hohe Leite
 KGV Landsberg
 KGV Schafhof
 KGV Sonnenschein
 KGV Werratal
 KGV Waldfrieden
 KGV Werradam
 KGV Untermaßfeld

3 Parzellen
 1 Parzelle
 2 Parzellen
 3 Parzellen
 4 Parzellen
 1 Parzelle
 5 Parzellen
 5 Parzellen
 2 Parzellen
 8 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen

Tel: (03693) 820995

Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps im September

Erntezeit im Obstgarten: Jetzt beginnt die Haupterntezeit für Kernobst. Die Pflückreife stellt man durch Anheben und leichtes Drehen der Frucht fest. Bei nicht gleichmäßig reifenden Sorten wie „Goldparmäne“, „Grafensteiner“ u.a. pflückt man mehrmals durch. Ausgereiftes, aber nicht überreifes Obst ist besser lagerfähig. Geerntet wird bei trockenem Wetter. Vor dem Einlagern wird das Obst an einen trockenen Platz über Nacht abgekühlt.

Fallobst wird regelmäßig weggeräumt. Faulendes Obst nicht auf den Kompost, besser in die Biotonne geben.

Johannisbeeren vermehren: Selbige können im September aus diesjährigen, kräftigen Langtrieben vermehrt werden. Man entblättert den Trieb, schneidet ihn in Stücke mit mindestens fünf Augen (immer etwa 0,5 cm unter einem Auge schneiden) und steckt diese Steckhölzer in sandige, humose Erde.

Tomatenpflege: Bei hochwachsenden Tomaten wird der Haupttrieb nach dem fünften oder sechsten Blütenstand gekappt, ansonsten bricht man neu ausgebildete Blütenstände aus.

In den meisten Regionen Deutschlands gelangen nicht mehr als 5 - 6 Fruchtstände zur Fruchtreife. Lässt man mehr Fruchtansätze an der Pflanze, gehen Energie und Nährstoffe verloren.

Voll entwickelte, grüne Tomaten können im Wohnraum bei 15 bis 20 Grad nachgereift werden. Licht spielt für die Nachreife keine Rolle.

Gemüse-Aussaaten: Anfang September können Radieschen, Schnittsalat und Spinat ausgesät werden.

Feldsalat für die Frühjahrsernte sät man bis spätestens bis 20. September.

Jetzt ist auch Pflanzzeit für Knoblauch, Rhabarber und mehrjährige Kräuter.

Auf Beete die nicht mehr genutzt werden kann man Gründüngung zur Bodenverbesserung aussäen.

Im Gewächshaus ist jetzt Aussaatzeit für Feldsalat, Spinat, Radieschen, Salatrauke, Winterportulak, Pflanzzeit für Wintersalat und Endivien.

Rasen: Rasen wird im September noch einmal vertikutiert, kahle Stellen ausgebessert und gedüngt (Dünger der auch Kalium enthält). Jetzt kann man auch wie im Frühjahr Rasen neu anlegen.

Stauden und Gehölze mit kompaktem Ballen (im Kübel oder Topf gekauft) können bereits in diesem Monat gepflanzt werden (z.B. Schwertlilien, Pfingstrosen)

Damit **Dahlia**n nicht abknicken werden sie angebunden oder gestützt.

Zwiebeln von Gladiolen und Freesien kommen ab September aus dem Boden heraus.

Man lässt sie abtrocknen und überwintert sie frostfrei.

Stecklinge: Jetzt können Stecklinge für Geranien und Fuchsien für das nächste Jahr geschnitten und gesteckt werden.

Blumenzwiebeln: Die Madonnenlilie muss bis Mitte September gesetzt werden. Alle anderen Blumenzwiebeln wie Schneeglöckchen, Krokusse, Tulpen, Narzissen und andere Frühjahrsblüher haben noch Zeit.

Stauden einkürzen: Einige Stauden verausgaben sich beim Blühen dermaßen, dass ihr Gastspiel im Garten recht kurz ist. z.B. die Kokardenblume, Kleines und Großblütiges Mädchenauge. Natürlich fällt es schwer diese Kandidaten bereits Ende September bodennah einzukürzen, weil sie dann zum Teil noch blühen. Doch so werden die Pflanzen angehalten, ihre ganze Kraft in die Überwinterungsorgane statt in die Blüten zu stecken und kommen besser durch den Winter (Lebensretten-Maßnahme).

Wärmebedürftige Zimmerpflanzen Ende September wieder ins Haus holen.

Auch empfindlichen Kübelpflanzen gibt man einen geschützteren Platz in Hausnähe.

Immergrüne Laubgehölzhecken, Heckenkirsche, laubabwerfende Berberitze, die Buchenhecke, Weidornhecke und Nadelgehölzhecken können im August/September geschnitten werden.

Auch zum starken Bluten neigende Gehölze wie die Walnuss werden bereits Ende September geschnitten, da sie beim Spätwinter-/Frühjahrschnitt zum starken Bluten neigen.

Kompost: Pflanzenmaterial von abgeernteten Beeten, Grasschnitt, Laub und gehäckselter Gehölzschnitt werden gut vermischt auf den Kompost gegeben. Da bei der Kompostierung jedoch nicht so hohe Temperaturen wie in einer Kompostieranlage erreicht werden, gibt man kranke Pflanzen (Kraut-; Braunfäule, Kohlhernie, Feuerbrand sowie Unkräuter mit Samen lieber in die Biotonne.

Hochbeet: Wenn man nicht mehr weiß, wohin mit den Gartenabfällen kann ein Hochbeet eine gute Lösung sein. Hier kann man die Gartenabfälle nicht nur gut und dekorativ verstecken, sondern ein Hochbeet erleichtert das Gärtnern-man spart sich nämlich beim Pflanzen, Pflegen und Ernten das Bücken.



Radsportverein (RSV) Blau-Weiß Meiningen 1983 e.V.

Fette-Reifen-Rennen für Kinder in Dreißigacker

Im Rahmen des 26. Meininger Radrennens veranstaltet der RSV Blau-Weiß Meiningen 1983 e.V. erneut ein Fette-Reifen-Rennen für Grundschüler. Nicht zu gelassen sind Rennräder. Gefahren wird auf dem Rundkurs im Gewerbegebiet Dreißigacker (Wolfsgrube / An der Winde) mit Start und Ziel auf Höhe Autohaus Quade.

Erstklässler absolvieren 1 Runde, Zweitklässler 2 Runden und so fort. Mädchen und Jungen werden getrennt gewertet. Ein betriebssicheres Fahrrad mit und ein Radhelm sind erforderlich. Die fleißigen Radler erhalten alle eine Medaille.



Veranstaltungstag: 27. August 2017
 Startzeit: 14.00 Uhr
 Anmeldungen: vorab erwünscht und zu richten an:
 Dietmar Scheibe, Am Flutgraben 4,
 98617 Meiningen
 Tel./Fax: 03693 / 711081;
 mobil: 0151 / 21354905
 Mail: dscheibe@web.de

Anmeldungen für Kurzentschlossene sind am Veranstaltungstag bis 13.30 Uhr bei Start und Ziel möglich.

Zur Beachtung: Die Radsportveranstaltung läuft bereits ab 10.00 Uhr mit den Radrennen für lizenzierte Nachwuchssportler.

Ablauf des 26. Meininger Radrennens:

Startzeit	Kategorie	Anzahl Runden
10:00	Hobbyklasse U-13/U-11	6 bzw. 4
10:20	U-11 m/w	8
10:45	U-13 m	15
11:15	U-13 w / U-15 w	12 // 20
11:45	U-15 m / U-17 w	25
12:30	U-17 m	35
13:15	Hobbyklasse	30
14:00	Fette-Reifen-Rennen 1.-4. Kl.	1 bis 4
15:00	Elite A/B/C // U-19 m	70 // 50



Wanderverein Bakuninhütte e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit herzlich zum **Denkmalfest an der Bakuninhütte am 27.08.2017** einladen.

• Kulturdenkmal Bakuninhütte

Die Bakuninhütte entstand in den 1920er Jahren auf einer Selbstversorgungsfläche notleidender Arbeiterfamilien. Sie ist vermutlich das einzige noch erhaltene Kulturdenkmal der anarcho-syndikalistischen Bewegung Deutschlands der Zwischenkriegszeit.

• Die Bakuninhütte bekommt ein Denkmalschild

Im September 2015 wurde sie aus geschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die vorgenommene Beurteilung basierte wesentlich auf dem Material, das der Verein in langjähriger Arbeit zusammenstellte.

• Mit Grußworten von

Dr. Werner Abel, Historiker
 Rolf Baumann, Beigeordneter des Landrats (SM)
 Stefan Biermann, Thüringer Staatskanzlei, Referat 43, Referatsleiter, stellvertr. Abteilungsleiter
 Fabian Giesder, Bürgermeister Meiningen
 Dr. Bertram Lucke, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Gebietsreferat Denkmalerfassung
 Axel Wirth, Kreisheimatpfleger (SM)
 Sandro Witt, Stellvertretender DGB-Bezirksvorsitzender Hessen-Thüringen

• Feier * Musik * Führungen

Für **musikalische Unterhaltung** sorgen der Chor des Henfling-Gymnasiums, Meiningen, mit Volksliedern und das Mühsam-Projekt (Akkordeon, Fiddle und Concertina) aus Mehms mit vertonten Gedichten von Erich Mühsam.

Für das **leibliche Wohl** sorgt der Feuerwehrverein Meiningen e.V.

Führungen über das historische Gelände runden das Programm ab.

• Wanderung

Eine **geführte Wanderung** zur Bakuninhütte wird angeboten:

Treffpunkt ist am Marktplatz Meiningen (Kirche) um 11:30 Uhr

• Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, **10. September 2017**, von 11:30 - 16:00 Uhr ist die Bakuninhütte am diesjährigen **Tag des offenen Denkmals** für alle Interessierten geöffnet. Es werden historische Führungen angeboten. Für Essen und Trinken gegen Spende ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Mence



lädt ein zum Denkmalfest
27. August 2017 • 14.00 Uhr • Hohe Maas
FEIER • MUSIK • FÜHRUNGEN

Deutscher Alpenverein (DAV)

Sektion Meiningen

Veranstaltungen im September 2017

Tag des offenen Kletterturms

Klettern ist eine Trendsportart, besonders bei Jugendlichen. Diesem Hobby kann man im Landkreis Schmalkalden-Meiningen an besonderem Ort frönen: im Turm der Sülzfelder St. Veits-Kirche. Dazu lädt der Betreiber der Anlage, die Sektion Meiningen des Deutschen Alpenvereins (DAV), am Samstag, 2. September, dem „Tag des offenen Kletterturmes“, in besonderer Weise ein. Einsteiger wie Geübte sind gleichermaßen willkommen.



Klettern im Kirchturm
Foto: DAV-Gunter Ungerecht

Kletterausrüstung kann vor Ort ausgeliehen werden. Der Turm ist an diesem Tag von 16 bis 20 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Nähere Infos gibt Jugendleiter André Wellner, Kontakt: 0172-510 42 01.

Andreas Seifert

Mieterschutzverein Meiningen und Umgebung e.V.

Staffelmiete

Immer öfter präsentieren Vermieter ihren neuen Mietern bei Vertragsunterschrift einen so genannten Staffelmietvertrag. Zwar sind dann nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. im laufenden Mietverhältnis Mieterhöhungen auf die Vergleichsmiete oder nach einer Modernisierung ausgeschlossen.

Allerdings kann der Vermieter im Gegenzug jährliche Mietpreissteigerungen von vorn herein festlegen, bei den einzelnen Staffeln muss die Kappungsgrenze nicht beachtet werden, und die ortsübliche Vergleichsmiete kann überschritten werden.

Aber: Die vorhandenen Regelungen zur Mietpreisbremse müssen eingehalten werden, für jede einzelne Staffel.

Nach dem Gesetz muss zwischen zwei Mietpreisstaffeln mindestens ein Jahr liegen. Eine Staffelmiete im Halbjahresturnus ist deshalb unwirksam. Schon im Mietvertrag muss die jeweils zu zahlende Monatsmiete ausdrücklich genannt oder aber der jeweilige Erhöhungsbetrag angegeben werden. Steht im Mietvertrag lediglich, dass sich die Miete jedes Jahr um 5 Prozent erhöht, ist die Vereinbarung unwirksam. Das Gleiche gilt, wenn für die Staffelmiete anfangs Geldbeträge und später Prozentsätze ausgewiesen werden.

Auch diese Vereinbarung ist unwirksam (BGH VIII ZR 197/11).

Bei einem unbefristeten Staffelmietvertrag kann der Mieter die Wohnung jederzeit mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten kündigen.

Häufig wird im Zusammenhang mit einem Staffelmietvertrag aber gleichzeitig ein Kündigungsausschluss oder Kündigungsverzicht im Mietvertrag vereinbart. Der ist längstens für vier Jahre zulässig. Zum Ablauf der Vierjahresfrist muss der Mieter nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen können.

Enthält der Vertrag einen Kündigungsausschluss von mehr als vier Jahren, ist die Regelung als Formularvereinbarung insgesamt unwirksam, so dass der Mieter wiederum jederzeit fristgemäß kündigen kann.

Indexmiete

Mieter und Vermieter können schon beim Abschluss des Mietvertrages regeln, ob und inwieweit die Miete während der Mietzeit steigen soll. Mit so genannten Indexmietverträgen können künftige Mieterhöhungen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Inflationsrate) gekoppelt werden.

Voraussetzung für eine derartige Indexmiete ist nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. ein schriftlicher Mietvertrag. Maßstab für die Entwicklung der Miete darf nur der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland sein. Andere Formen der Mieterhöhung, beispielsweise auf die ortsübliche Vergleichsmiete mit einem Mietspiegel oder Erhöhungen nach einer Modernisierung, sind ausgeschlossen, wenn ein Indexmietvertrag vereinbart ist.

In diesen Fällen kann - so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. - die Miete höchstens einmal im Jahr erhöht werden. Der Vermieter muss den alten Index (den bei Vertragsabschluss bzw. den der letzten Mieterhöhung) angeben und den aktuellen Index gemäß den Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Die Differenz in Prozent umgerechnet ist der Mieterhöhungsbetrag. Zahlen muss der Mieter die Indexmieterhöhung ab dem übernächsten Monat. Kommt die Erhöhung am 15. April, muss ab Juni mehr Miete gezahlt werden. Von einer Zustimmung des Mieters ist diese Form der Mieterhöhung nicht abhängig.

Wasserkosten

Die Kosten für Kalt- oder Frischwasser sind typische Betriebskosten, die der Mieter zusätzlich zur Miete zahlen muss, soweit dies im Mietvertrag vereinbart ist. Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. werden die Kosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung auf die Mieter verteilt. Aufteilungsmaßstab auch für die Wasserkosten ist meistens die Wohnfläche oder die Personenzahl. Wasserkosten können aber auch verbrauchsabhängig auf die Mieter des Hauses verteilt werden. Dazu sind Wasserzähler in den einzelnen Wohnungen erforderlich. Je nach Installation im Haus müssen mehrere Wasserzähler angebracht werden, ein Zähler pro Wasserstrang. Der Einbau von Wasserzählern ist auf Grundlage von Landesbauordnungen nahezu überall für den Neubau vorgeschrieben. Im Wohnungsbestand sind derartige Verpflichtungen aber noch die Ausnahme. Hier hat es der Vermieter in der Hand, ob er Wasserzähler installiert oder nicht.

Sind die Wohnungen mit Wasserzählern ausgerüstet, gehören die Erfassungs-, Eich- und Berechnungskosten, die anfallen, ebenfalls zu den Wasserkosten, die umgelegt werden dürfen. Kaltwasserzähler müssen alle 6 Jahre geeicht werden. Die Gültigkeitsdauer für die Eichung beginnt am Ende des Jahres, in dem die Wasserzähler geeicht wurden. Ungezeichnete Wohnungswasserzähler bzw. Wasserzähler, bei denen die Eichfrist abgelaufen ist, dürfen nur verwendet werden, wenn der Vermieter nachweisen kann, dass die angezeigten bzw. abgerechneten Werte zutreffend sind.

Ein typisches Wasserzähler-Problem ist, dass der Hauptwasserzähler des Hauses in der Regel einen höheren Verbrauch anzeigt als alle Wohnungszähler zusammen. Diese Messdifferenzen werden mit zulässigen Fehlergrenzen und der höheren Messgenauigkeit des Hauptwasserzählers erklärt. Im Ergebnis gilt immer die Anzeige des Hauptwasserzählers. Diese Wasserkosten, die der Vermieter auch mit den Versorgungsunternehmen abrechnet, werden anteilig nach dem Verhältnis der Anzeigenwerte der Wohnungszähler auf die Mieter verteilt. Anders aber, so der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V., bei extrem hohen Differenzen zwischen Haupt- und Wohnungszählern. Zeigt der Hauptwasserzähler mehr als 20 Prozent als die Summe aller Wohnungszähler an, müssen die Wasserkosten im Haus nach den Wohnungszählern abgerechnet werden.

Wasserzähler - Messdifferenzen

Auch wenn in einem Mietshaus alle Wohnungen mit Wasserzählern ausgestattet sind, ist zunächst die Anzeige des Hauptwasserzählers für die Betriebskostenabrechnung entscheidend. Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. werden der am Hauptwasserzähler angezeigte Wasserverbrauch und die daraus resultierenden Wasserkosten

ten, die an das Versorgungsunternehmen gezahlt werden müssen, als Gesamtwasserkosten in die Betriebskostenabrechnung eingestellt. Da der Hauptwasserzähler in aller Regel mehr Verbrauch anzeigt als alle Wohnungswasserzähler im Haus zusammen, kann für die Aufteilung der Wasserkosten auf die Wohnungen und Mietparteien das gemessene Ergebnis der Wohnungswasserzähler nicht eins zu eins übernommen werden.

Stattdessen werden die Gesamtwasserkosten dann anteilig nach dem Verhältnis der Anzeigenwerte der Wohnungszähler auf die Mieter im Haus verteilt.

Anders allerdings bei extrem hohen Differenzen zwischen Haupt- und Wohnungszählern. Zeigt der Hauptwasserzähler über 20 Prozent mehr an als die Summe aller Wohnungszähler, ist das nicht mehr mit Messtoleranzen zu erklären. Dann spricht alles für einen Fehler im Versorgungssystem. Abgerechnet wird dann nach dem Ergebnis der Wohnungszähler (AG Rheine 10 C 331/14).

Messdifferenzen zwischen Haupt- und Wohnungszählern sind nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. normal und werden von der Rechtsprechung bis zu 20 Prozent akzeptiert. Der Hauptzähler ist technisch aufwändiger konstruiert und alle eichpflichtigen Wasserzähler haben Messtoleranzen.

Hausmeister

Über keine andere Betriebskostenposition streiten Mieter und Vermieter so oft wie über die Hausmeisterkosten. Zwar erlauben Gesetz und Betriebskostenverordnung, dass die Kosten für den Hausmeister bei entsprechender Vereinbarung im Mietvertrag in die jährliche Betriebskostenabrechnung eingestellt werden können, aber das gilt nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. nur, soweit diese Kosten für echte Hausmeistertätigkeiten anfallen. Soweit der Hausmeister Reparaturen im Haus oder in der Wohnung durchführt oder er Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, zum Beispiel die Wohnungsübergabe macht, Mieterinteressenten Wohnungen zeigt usw., dürfen die Kosten hierfür nicht als Betriebskosten abgerechnet werden.

Da aber Hausmeister vielerorts „Mädchen für alles“ sind, sie auch reparieren und Verwaltungsaufgaben übernehmen, dürfen die Hausmeisterkosten dann nur anteilig abgerechnet werden. Machen die echten Hausmeistertätigkeiten - wie Hausreinigung, Gartenpflege, Winterdienst usw. - 50 Prozent der Hausmeisterarbeiten aus und entfallen die restlichen 50 Prozent auf Reparatur-, Renovierungs- und Verwaltungsaufgaben, dann dürfen auch nur 50 Prozent der Hausmeisterkosten (Lohn, Gehalt und Sozialbeiträge) als Betriebskosten abgerechnet werden. Den Rest muss der Vermieter aus der eigenen Tasche zahlen.

Klassische Hausmeistertätigkeiten sind Arbeiten, die eher praktisch-technischer Natur sind: Reinigung des Bürgersteiges, Winterdienst, Gebäudereinigung (Treppenhaus, Gemeinschaftsräume), Leeren von Papierkörben, ggf. Bereitstellung der Müllgefäße für die Müllabfuhr,

Gartenpflege, Überwachung der Hausordnung, Kontrolle auf unerlaubtes Abstellen von Fahrrädern bzw. ob Fluchtwege freigehalten werden usw.

Aber Vorsicht, warnt der Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. Auch die Kosten für Gartenpflege oder Hausreinigung sind umlagefähige Betriebskosten. Der Vermieter darf diese Kosten aber nicht doppelt ansetzen - einmal unter Gartenpflege und das andere Mal unter Hausmeister. Rechnet er den Hausmeister bei der Betriebskostenabrechnung ab, dürfen unter Gartenpflege nur noch die Kosten für Verbrauchsmaterial auftauchen, aber keine Personalkosten.

Waschmaschine und Trockner

Mieter dürfen in ihrer Wohnung eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner aufstellen und benutzen. Das gehört nach einer Entscheidung des Landgerichts Freiburg (Az.: 9 S 60/13) zumindest in Neubauten ohne weiteres zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache.

Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. erklärte das Gericht, Geräusche von Haushaltsmaschinen, wie Waschmaschine oder Trockner, seien von den Mitbewohnern im Haus als „sozialadäquate“ Lärmbelastungen hinzunehmen. Das gelte insbesondere dann, wenn die Geräte unter Berücksichtigung der gebotenen Rücksichtnahme, ggf. konkretisiert durch Ruhezeiten in der Hausordnung, benutzt werden.

Die Gefahr von möglichen Schäden, beispielsweise durch Wasseraustritt, sah das Landgericht Freiburg als gering an, zumal Mieter verpflichtet seien, eine „Überwachung“ der Waschmaschine während des Betriebes sicherzustellen.

Nach einem Urteil des Amtsgerichts Eschweiler (Az.: 26 C 268/12) darf ein Mieter eine handelsübliche Waschmaschine auch dann in der Wohnung nutzen, wenn dies im Formalmietvertrag untersagt ist, weil im Keller des Mietshauses eine Waschmaschine zur Verfügung steht. Allerdings könne der Vermieter den Betrieb der Waschmaschine aus wichtigem Grund untersagen.

Ein solcher wichtiger Grund liegt nach Informationen des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. aber dann nicht vor, wenn es in den letzten zweieinhalb Jahren zwar zweimal zu einer Rohrverstopfung gekommen ist, deren Ursachen aber nicht hinreichend geklärt werden konnten.

Tipp:

Rechtsberatung zu mietrechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e.V.
Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen
Tel. (03693) 50 21 98
www.mieterschutzverein-meiningen.de

Kirchliche Nachrichten

Ansprechpartner der Kirchen in Meiningen (KIM)

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Meiningen
Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Christian Moritz
geschäftsführender Pfarrer
Tel.: 03693/546070
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net



Pastorin Beate Marwede
Tel: 03693/503000
E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen
Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefflein
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Martin Montag
Tel.: 03693/504242
E-Mail: m.montag@kim-net.de

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine der Evangelischen Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Gemeindenachmittag in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Donnerstag, 07.09. um 14.30 Uhr

Frauenabend in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Donnerstag, 07.09. um 19.30 Uhr

Seniorenkreis
Donnerstag, 21.09. um 14.30 Uhr in der Neu-Ulmer-Str. 25 B

Bibelgesprächskreis
Dienstag, 12.09., & 26.09., um 19.00 Uhr im Hospiz
(Geriatric, Ernststr. 7)

Junge Gemeinde
jeden Mittwoch von 18-20 Uhr im Jugendkeller

Posaunenchor
Montags, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus

Kindergartenchor „Minis“:
Montags 15:15-15:45 Uhr - Kinderhaus Regenbogen
(Turnraum)

Jungenkantorei (1.-4. Klasse)
Dienstags 14:30-15:15 Uhr - Gemeindehaus

Mädchenkantorei (1.-4.Klasse)
Dienstags 15:15-16:00 Uhr - Gemeindehaus

Kurrende (5.-7. Klasse)
Dienstags 16:00-16:45 Uhr - Gemeindehaus

Meininger Kantorei
Dienstags 19:30 Uhr - Gemeindehaus

Kinderkirche
Dienstags (außer Ferien) - Gemeindehaus -
Christiane Müller-Abt
14:30 Uhr 1.-4. Klasse Mädchen
15:15 Uhr 1.-4. Klasse Jungen
16:45 Uhr 5.+6. Klasse gemischt

Vorkonfirmanden-Unterricht: 7. Klasse
Konfirmanden-Unterricht: 8. Klasse -
Samstagvormittag, einmal monatlich -
Termine zu erfragen im Gemeindebüro

Krabbelgruppe
mit Ulrike Schneider treffen sich immer mittwochs um 9.30 Uhr im Jugendkeller Eltern und Kinder bis zu zwei Jahre zum gemeinsamen Spiel und Frühstück - Unkostenbeitrag 3 €.

Ab Mittwoch, 3. Mai von 14.00 - 18.00 Uhr
können Sie wieder an jedem Mittwoch in der Türmerwohnung unserer Stadtkirche Kaffee trinken und selbst gebackenen Kuchen genießen. Natürlich lohnt es auch, sich an der schönen Aussicht über das Werratal und unsere Stadt vom Turm aus zu erfreuen. Herzlich grüßen die Meininger Turmfrauen

„15 Minuten für Gott“-
dienstags um 12.00 Uhr in der Stadtkirche.
Musik und meditative Texte, Innehalten auf der Höhe des Tages.

Kirchenöffnung
vom 01.05. bis 31.10.2017
Dienstag-Freitag
von 10.00 - 17.00 Uhr
und Samstag
von 10.00 - 15.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeit kann ein Termin im Pfarramt vereinbart werden.
Tel.: 03693/84090

Durch das Jahr - Durch das Leben

*„Bunt sind schon die Wälder, gelb die Stoppelfelder
und der Herbst beginnt...“*

Abgeerntete Felder, geackerte Flur, leere Obstbäume und winterfest gemachte Gärten zeugen von der unermesslichen Großzügigkeit der Natur.

Verschwenderisch schenkt sie Blüten und Früchte, Jahr für Jahr. Wir dürfen uns freuen und daran teilhaben, Sonne und Regen, Wasser und Luft, Wachsen und Blühen. Unermesslich großzügig ist Gottes Natur.

Unermüdet sorgen Groß- und Kleinbauern immer wieder dafür, dass diese Fülle den Weg auf unsere Tische findet. Das dies alles nicht selbstverständlich ist - verpflichtet zu Dankbarkeit. Aus diesem Grund feiern wir zum Abschluss der Ernte - Erntedankfest.

Für das Erntedankfest gibt es keinen ganz einheitlichen Termin, es wird allerdings in unseren christlichen Kirchen jeweils am 1. Sonntag im Oktober gefeiert. Es ist hier kein gesetzlicher Feiertag, jedoch wird der Erntedanktag von vielen in Dankbarkeit für die Speisen sowie den sonstigen Segnungen und der Hilfe Gottes begangen. Kartoffeln, Kohl, Erntekronen aus Getreide und vieles mehr schmücken an diesem Tag unsere Kirchen in denen Dankgottesdienste gefeiert werden.

DANKE sagen kann man auf vielfältige Weise und für alles, was wir im Leben haben.

Denn Dankbarkeit macht glücklich; lässt Dinge gelingen und öffnet Herzen.

Jeden Tag aufs Neue werden wir reichlich beschenkt.

Jeden Tag kann Erntedank sein.

Jeden Tag ist Erntedank : Danke für:

ein nettes Wort, knuspriges Brot, reibungslose Autofahrten, schöne Spaziergänge, wunderbare Gespräche, Umarmungen, ein unverhofftes Wiedersehen, Sorgen teilen können, gesunde Kinder, eine Tasse Kaffee, ein Abend zu Zweit, wunderbare Kollegen und Kolleginnen, Autowaschanlagen, Elektrizität, gute Freunde, Wärmflaschen, schmerzlose Zahnbehandlungen, Geschirrspüler, Flugreisen, eine tolle Familie, Bücher, einen angenehmen Lebensstil, Digitalkameras, ökologische Landwirtschaft, grundloses Lachen, den Glauben an Gott, Gemeinschaften, fleißige Land- und Viehwirte, die Dankbarkeit und vieles vieles mehr.

Dankbarkeit:

Kann auch lautlos sein, und wird dennoch gehört .

Ist Liebe, hat keinen Platz für Gewalt.

Dankbarkeit ist ein Lächeln.

Ohne Worte - Liebe geben, versöhnen und heilen.

Ein Lächeln spricht alle Sprachen und ohne Worte - berührt und öffnet jedes Herz.

Dankbarkeit ist großartig und DANKE sagen - kann man nie zu oft.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Bekanntmachung der Stadt Meiningen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Meiningen wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags	7.30 - 16.00 Uhr
dienstags	7.30 - 19.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	7.30 - 19.00 Uhr
freitags	7.30 - 16.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgerbüro ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 16.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

**Wahlkreis Nr. 196
Suhl - Schmalkalden-Meiningen -
Hildburghausen - Sonneberg**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Meiningen, den 18.08.2017

gez. A. Werner
Wahlleiter Stadt Meiningen

**Öffentliche Beschlüsse der 31. Sitzung
des Stadtrates der Stadt Meiningen
vom 01.08.2017**

Beschluss-Nr.: 218/31/2017

Entschädigung des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Meiningen GmbH erhalten eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €, der Aufsichtsratsvorsitzende 100,00 €, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 75,00 €.

Meiningen, 02.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 219/31/2017

Bebauungsplan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“ der Stadt Meiningen

2. Änderung, Fassung vom 23.05.2017

Abwägung, Satzungsbeschluss

- Die zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes vom 04.12.2014 während der öffentlichen Auslegung vom 07.09.- 09.10.2015 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 09.10.2015 und der erneuten Beteiligung mit Frist zur Stellungnahme bis zum 09.05.2017 hat der Stadtrat entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschläge gewürdigt. Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.
- Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 23.05.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Meiningen, 02.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 220/31/2017

Bauwerkserneuerung der Brücke über den Graben im Zuge der Dorfstraße in Meiningen

OT Welkershausen (BW 38)

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Bauwerkserneuerung der Brücke über den Graben im Zuge der Dorfstraße in Meiningen, OT Welkershausen (BW 38)“.

Gemäß Kostenberechnung sind Kosten in Höhe von 172.070,00 € zu erwarten.

Es werden Fördermittel gemäß „Richtlinie Kommunaler Straßenbau“ beantragt.

Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 75%.

Meiningen, 02.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 221/31/2017

Neubau einer Bushaltestelle in der Zeppelinstraße in Meiningen

- Das Land Thüringen fördert nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015 auch den barrierefreien Neu- und Umbau von Bushaltestellen. Die Stadt Meiningen hat sich deshalb dazu entschlossen, eine Bushaltestelle in der Zeppelinstraße zu bauen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: September 2017; Fertigstellung Oktober 2017) auszurichten.
- Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten ÖPNV-Fördermittel.

Meiningen, 02.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 222/31/2017

Umbau einer Bushaltestelle in der Schillerstraße in Meiningen

- Das Land Thüringen fördert nach der ÖPNV-Investitionsrichtlinie 2015 auch den barrierefreien Neu- und Umbau von Bushaltestellen. Die Stadt Meiningen hat sich deshalb dazu entschlossen, die Bushaltestelle in der Schillerstraße zu erneuern.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmöglichen Baubeginn (Ziel: September 2017; Fertigstellung Oktober 2017) auszurichten.
- Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür beantragten ÖPNV-Fördermittel.

Meiningen, 02.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

**Öffentliche Beschlüsse der 38. Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Meiningen
vom 21.06.2017**

Beschluss-Nr.: 236/38/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 7900.7180 - Zuschuss Tourismusverein

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 7900.7180 - Zuschuss Tourismusverein in Höhe von 122.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 28.06.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 237/38/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 8811.9324 - Flächenankauf Straßenbau und sonstige Erschließungsflächen

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 8811.9324 - Flächenankauf Straßenbau und sonstige Erschließungsflächen in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 28.06.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss-Nr.: 244/38/2017

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 5601.9350 - Fahrzeuge, Geräte und Maschinen

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 5601.9350 - Fahrzeuge, Geräte und Maschinen in Höhe von 31.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 28.06.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Siegel

Öffentliche Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 07.08.2017

Beschluss-Nr.: 246/39/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 8801.9459 - Kosten Gutachten, Lastenfreistellungen u.ä.

Der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 8801.9459 - Kosten Gutachten, Lastenfreistellungen u.ä. von 25.200 € auf 30.700 € wird zugestimmt.

Meiningen, 08.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Siegel

Beschluss-Nr.: 247/39/2017

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 3520.9450 - Energetische Sanierung Bibliothek

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 3520.9450 - Energetische Sanierung Bibliothek in Höhe von 51.500 € wird zugestimmt.

Meiningen, 08.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Beschlüsse der 44. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschafts- angelegenheiten vom 16.08.2017

Beschluss-Nr.: 193/44/2017

Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung, Fassung vom 30.03.2017 Abwägung, Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes vom 30.03.2017 während der öffentlichen Auslegung vom 08.05.- 09.06.2017 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 09.06.2017 hat der Stadtrat entsprechend der in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschläge gewürdigt. Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.
2. Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Dreißigacker“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 30.03.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Meiningen wird für den Bereich der geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dreißigacker“ im Rahmen der 2. Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu gewerblicher Baufläche geändert.

Meiningen, 17.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 194/44/2017

Bebauungsplan Nr. 21 „Reusengasse/Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reusengasse/ Schwabenberg“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 28.07.2017 wird gebilligt.

2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 17.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 196/44/2017

Bauantrag: Errichtung Doppelcarport

hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen B-Plan - Dachgestaltung

Bauort: Elsterweg 30, 98617 Meiningen
Flurstück Nr. 2425/49

Die Genehmigung für die Errichtung des geplanten Carport mit einem Flachdach wird gem. § 66 ThürBO erteilt.

Meiningen, 17.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 197/44/2017

Vorbescheid: Neubau Carport und Geräteschuppen

hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen B-Plan

Bauort: Finkenweg 57, 98617 Meiningen

Flurstück Nr. 2484/15

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Meiningen, 17.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 198/44/2017

Umbenennung eines Teilbereiches des Straßenzuges „Weißer Weg“ in „Oberer Weißer Weg“ in Meiningen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung eines Teilbereiches des Straßenzuges „Weißer Weg“, bestehend aus den Flurstücksnummern 3750/5, 3752/4, Teilflächen der Flurstücksnummern 4013/7, 3752/13, 3752/56, 4017/7, 4017/22, 4041 der Gemarkung Meiningen sowie 65/125 und 104/2 der Gemarkung Welkershausen - im Plan orange markiert -.

Dieser Teilbereich erhält den Straßennamen:

„Oberer Weißer Weg“

Meiningen, 17.08.2017

Giesder
Bürgermeister

Bernhardt
Ausschussvorsitzender

Bebauungsplan Nr. 19 „Neu-Ulmer-Straße/Steinweg“ der Stadt Meiningen

Der Stadtrat der Stadt Meiningen hat den Bebauungsplan Nr. 19 „Neu-Ulmer-Straße/Steinweg“ der Stadt Meiningen am 06.12.2016,

Beschluss-Nr.: 179/26/2016 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Bebauungsplan Nr. 21 „Reusengasse/Bleichgraben“, 2. Änderung; Entwurf vom 28.07.2017

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 16.08.2017 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reusengasse/Bleichgraben“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 28.07.2017 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reusengasse/ Bleichgraben“ der Stadt Meiningen 2. Änderung einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 04.09.2017 - 06.10.2017

im **Zimmer 18 des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr; 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

aus.

Den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung können Sie nach § 4a BauGB unter:
<http://www.meiningen.de/Rathaus/Bürgerservice/Öffentlichkeits-und-Behördenbeteiligung/>
im oben genannten Zeitraum einsehen.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 17.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Im Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz werden zu nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf dem Meiningener Parkfriedhof, Bergfriedhof Helba, Friedhof Dreißigacker und Friedhof Herpf Nutzungsberechtigte, Angehörige oder Bekannte aufgefordert, sich bei der Friedhofsverwaltung persönlich oder telefonisch (Tel. 03 69 3 / 4 10 25) zu melden.

Bei nur einigen Gräbern bestehen noch Nutzungsrechte bzw. Ruhefristen.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten sind entweder nicht bekannt, verstorben oder nicht mehr ermittelbar. Der Pflegezustand entspricht nicht in jedem Fall den Vorgaben der Satzung.

Sollten sich **bis zum 31.10.2017** keine Nutzungsberechtigten oder Anverwandten melden, lässt die Stadt Meiningen ungepflegte Grabstätten beräumen.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

BP-Nr.: 19 „Neu-Ulmer-Straße/Steinweg“

Die Stadt Meiningen hat die Satzung mit Begründung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gemäß § 21 ThürKO vorgelegt. Die Satzung wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 25.08.2017

**Giesder
Bürgermeister**

Parkfriedhof Meiningen

Grabstätte	Abt.	Nr.	
Helga u. Hulda Schäfer			
Rosemarie List	Aa	067	Urnengrabstätte zweist.
Anna und Else Schulz	Ac	091	Urnengrabstätte zweist.
Max Nitsche	Ac	108	Erdgrabstätte einstellig
Otto Gesang	Ac	122	Urnengrabstätte vierst.
Martina Köhler	Ad	121	Erdgrabstätte einstellig
Fam. Wölfick / Singer	Ad	138	Erdgrabstätte zweistellig
Ilse Emmrich	Ag	031	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Amberg	Ag	045	Urnengrabstätte zweist.
Otto Markgraf	Ag	088	Urnengrabstätte zweist.
Hedwig Jobst	Ag	097	Urnengrabstätte zweist.
Wilhelm Wagner	Ag	128	Urnengrabstätte zweist.
Otto Mattasch	Ag	169	Urnengrabstätte zweist.
Ella und Otto Gunkel	Ag	196	Urnengrabstätte zweist.
Karola und Herbert Nagel	Cb	003a	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Brodführer	Cb	134	Erdgrabstätte zweistellig
Auguste Mielke	Cc	318	Erdgrabstätte einstellig
Emmy Schreiber	Cd	221	Urnengrabstätte vierst.
Fam. Schäfer / Görtler	Ce	007	Erdgrabstätte einstellig
Oskar und Justine Weiß	Cf	171	Urnengrabstätte zweist.
Emma Beer	Da	017	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Goldermann	Dg	069	Urnengrabstätte zweist.
ohne Stein (Hilde u.			
Sophie Anna Link)	Dh	004	Erdgrabstätte einstellig
Fam. Pahlitzsch	Di	010	Urnengrabstätte zweist.
Reinhold Thamm	Dj	012	Erdgrabstätte einstellig
Fam. Sauer	Dl	083	Urnengrabstätte zweist.
Charlotte Ritter	Dm	038	Erdgrabstätte einstellig
Rudolf Peter	Ea	063	Urnengrabstätte zweist.
Neumann	Ea	154	Urnengrabstätte zweist.
Kurt Schißler (ohne Stein)	Ec	017	Urnengrabstätte zweist.
Christian Roß	Ec	211	Urnengrabstätte zweist.
Fritz Schimmer	Ec	386	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Schneider	Ee	070	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Wuschik	Ee	094	Urnengrabstätte zweist.
Ewald Becker	Ee	192	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Nellis / Marlitz	Ee	205	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Baumann	Ee	288	Urnengrabstätte zweist.
Emmy und Elfriede Chomse			
(ohne Stein - nur Efeu)	Ee	327	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Langner	Ef	032	Urnengrabstätte vierst.
Oswald Pawlitzki	Ei	013	Urnengrabstätte vierst.
Margarete Lembke	Ga	023	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Schmidt	Gb	013	Erdwahlgrabstätte einst.
Alfred Berg	Gb	032	Urnengrabstätte zweist.
Herta und Siegfried Schubart	Gb	061	Urnengrabstätte zweist.
Sigrid Jahn	Gb	151	Urnengrabstätte zweist.
Dörthe Böhm	Gd	059	Urnengrabstätte zweist.
Erwin Röhner	Gd	062	Urnengrabstätte zweist.
Wolfgang Birkenbach	Ge	052	Urnengrabstätte zweist.
Frieda Rasche	Ge	072	Urnengrabstätte
Fam. Paul Wittig	Gc	023	Urnengrabstätte zweist.
Martha Lobinski	Gc	160	Urnengrabstätte zweist.
Fam. B. Behm	Ha	018	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Mißler	Ha	037	Urnengrabstätte zweist.
Martha Helmrich / Rainer Walter	Ha	078	Urnengrabstätte zweist.
Bergfriedhof Helba			
Emma Dreßler	B/2	003	Urnengrabstätte zweist.
Fam. Anding	B/3	005	Urnengrabstätte zweist.
Friedhof Dreißigacker			
Harry Holland-Nell	B/03	040	Urnengrabstätte
Günter Hellmuth	B/04	054	Urnengrabstätte
Berta Pätzold	B/07	087	Urnengrabstätte
Herta Weisheit	B/10	136	Urnengrabstätte

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Meiningen

Amtsgericht Meiningen
2 UR II 9/16

Aufgebot

Herr Dieter Stranz, Amselsteig 30, 98617 Meiningen hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Meiningen, Gemarkung Meiningen, Blatt 2139. Bezeichnung: Flurstück 2494/11, Verkehrsfläche Am Steinernen Berg, 176 qm.

Eigentümer laut Grundbucheintrag: Nr. 1a) Herr Richard Zink (Werkmeister), 98617 Meiningen zu 1/2 Anteil.

Der bisher im Grundbuch eingetragene Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, Rechte spätestens bis zu dem 30.11.2017 vor dem Amtsgericht Meiningen anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Meiningen, den 12.07.2017

Das Amtsgericht

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Meiningen

Beschluss Nr. 3/2017

Die Jagdgenossenschaft Meiningen beschließt:

Der Reinertrag für das Pachtjahr 2016/2017 beträgt 2,67 €/ha. Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt.

Meiningen, den 15.06.2017

Schmidt
Jagdvorsteher

Abgegebene Stimmen:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Ja-Stimmen vertreten die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Henneberg

Beschluss der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Henneberg vom 28.06.2017

Beschluss-Nr.: 067/31/2017

Ergänzungssatzung „Obere Sechssäcker“ der Gemeinde Henneberg; Abwägung, Satzungsbeschluss

- Die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Obere Sechssäcker“ der Gemeinde Henneberg vom 17.01.2017 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern während der öffentlichen Auslegung vom 06.03.2017 - 07.04.2017 sowie die Stellungnahmen der Behörden mit Frist zur Stellungnahme bis 07.04.2017 hat der

Gemeinderat Henneberg entsprechend den in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen gewürdigt. Die hieraus resultierenden Änderungen werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

- Mit den aus der Abwägung resultierenden Änderungen wird die Ergänzungssatzung „Obere Sechssäcker“ der Gemeinde Henneberg in der Fassung vom 28.06.2017 beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Obere Sechssäcker“ der Gemeinde Henneberg wird gebilligt.

Henneberg, 29.06.2017

Hoßfeld
Bürgermeister

~ Siegel ~

Ende des amtlichen Teils